

**Informationen kompakt für Träger und Praxisstellen**  
**zum Modell der praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Erzieher\*in**  
**am Anne-Frank-Berufskolleg Münster**

(Stand: November 2023)

**Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegrierte Form: Ausbildungsformat**

1. Die praxisintegrierte Form der Fachschulausbildung zur/zum Erzieher\*in (EP) ist eine reguläre Ausbildung, die in einer besonderen Form Theorie- und die Praxisanteile aufeinander bezieht. Sie ist nach wie vor eine „vollzeitschulische“ Regelausbildung, die sich von der konsekutiven Ausbildung lediglich durch ihre Organisationsform unterscheidet. (Weitere Informationen zur Organisationsstruktur finden Sie unter Punkt 7.)
2. Der Ausbildung liegt der kompetenzorientierte Lehrplan des Landes NRW zugrunde. Darauf aufbauend entwickelt das Anne-Frank-Berufskolleg einen eigenen profilierten Ausbildungsplan. Dieser wird im PiA-Beirat – einem gewählten Gremium aus Vertretungen der Studierenden, der Lehrenden und der Träger – beraten und miteinander abgestimmt.
3. Die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des PiA-Beirats sind in einer eigenen Geschäftsordnung festgehalten.

**Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegrierte Form: Bewerbungsverfahren**

4. Die Verantwortung für das Bewerbungsverfahren trägt das Anne-Frank-Berufskolleg. Das Bewerbungsverfahren beginnt am **08. November 2023 und endet, sobald alle Schulplätze belegt sind**. Die Verfahrensweise ist im PiA-Beirat abgestimmt und liegt allen Beteiligten vor.
5. Das Anne-Frank-Berufskolleg prüft die Aufnahmevoraussetzungen von Bewerber\*innen und trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung. Mit erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw. „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erworben.
6. Interessierte Träger und Praxisstellen wurden von uns angeschrieben und gebeten, ihr Interesse an einer Kooperation, *spätestens bis zum 10. November 2023* schriftlich zu bekunden. In der Träger-Vollversammlung am 18.08.2022 stimmten die Träger zu, dass sie als Kooperationspartner\*innen auf der Homepage des AFBK mit ihren potentiellen Einrichtungen, in denen ausgebildet werden könnte, genannt werden. Die Praxiseinrichtungen werden unter Vorbehalt genannt.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Praxis ist durch die **Kooperationsvereinbarung 8/2024** und die dort formulierten Grundsätze verbindlich geregelt. Eine Muster-Kooperationsvereinbarung ist angefügt. Sobald es zu einer Ausbildungskooperation kommt, schicken wir den Trägern die Kooperationsvereinbarung dreifach in schriftlicher Form zu.

Nach Absprache im PiA-Beirat sind die Träger und Praxisstellen aufgefordert zu überprüfen, inwieweit

- die praxisintegrierte Ausbildung für die Dauer von drei Jahren garantiert werden kann,
- eine tarifliche oder tarifanaloge Bezahlung sichergestellt ist,
- eine Praxisanleitung zur Verfügung gestellt wird und
- die Rahmenbedingungen und die Kooperation (entsprechend den Kooperationsvereinbarungen) eingehalten werden können.

### **Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegrierte Form: Unterrichtsorganisation**

7. Die **Gesamtstundenzahl der Ausbildung beträgt 3600 Stunden**, davon sind **2400 Stunden fachtheoretischer Unterricht am Lernort Schule** zu gewährleisten. Dieses entspricht einer wöchentlichen Stundenzahl von 20 Stunden (Pro Stunde werden 60 Minuten gerechnet. Zugerechnet zu einer Unterrichtsstunde werden Selbstlernzeiten für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden und Klausurvorbereitung).

Laut Bildungsplan ist der **fachpraktische Ausbildungsanteil mit 1200 Stunden** angegeben. Mit unserer aktuellen Organisationsstruktur werden 2106 Stunden in der PiA-Praxisstelle und 316 Stunden im Wechselpraktikum in der Fachpraxis ausgewiesen, also deutlich mehr Stunden als der Bildungsplan vorsieht.

Die Urlaubstage sind in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Die Anforderungen des generalistischen Ausbildungsprofils der Fachschule werden gewährleistet durch ein **achtwöchiges Praktikum** der Studierenden in einem anderen Arbeitsfeld (im zweiten Ausbildungsjahr), durch eine **Projektarbeit (in Form einer fünftägigen Bildungsfahrt** im dritten Ausbildungsjahr) und schließlich durch das Fachschulexamen und das Abschlusskolloquium am Ende des dritten Ausbildungsjahres.

8. Das Anne-Frank-Berufskolleg gestaltet seine Lern- und Lehrformen erwachsenorientiert – neben dem klassischen Unterricht sind dieses u.a. Selbstlernphasen, das Lernen am anderen Ort, Exkursionen und Hospitationen, Entwicklungsbegleitgespräche und Lernbegleitung, Bildungs- bzw. Studienfahrten u.ä.m. Näheres regelt die didaktische Jahresplanung des Bildungsgangs.
9. Den Austausch zwischen den Lernorten Theorie und Praxis stellt das Anne-Frank-Berufskolleg durch eine intensive Praxisbetreuung sicher, der Lernort Praxis gewährleistet dieses durch eine verbindliche Praxisanleitung. Regelmäßige, gemeinsame Praxisanleiter\*innen-Treffen und die Arbeit im PiA-Beirat dienen dem Austausch, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung.

**Für Fragen und Interessebekundungen der Träger:** Mail: [b.edelbusch@afb-ms.de](mailto:b.edelbusch@afb-ms.de)

**Postalische Bewerbungen von interessierten Bewerber\*innen an:**

Anne-Frank-Berufskolleg  
z.H. Bernadette Edelbusch  
Manfred-von-Richthofen-Str. 39  
48145 Münster

Ich freue mich über Ihr Interesse und die Zusammenarbeit!

**Bernadette Edelbusch**

*Abteilungsleiterin für die Fachschule für Sozialpädagogik in praxisintegrierter Form*